

**Vereinbarung über Nutzungsrechte an Fotos
- zwischen Model und Fotograf -
Model Release Vertrag**

Zwischen:

Name, Vorname: _____ - nachfolgend "Model" genannt -

Adresse: _____

Email: _____

Telefon: _____

und

Name, Vorname: Thönges, Horand - nachfolgend "Fotograf" genannt -

Adresse: www.horand.be
Klingenstrasse 44
70771 Leinfelden-Echterdingen

Email: horand@hohejt.be

Telefon: +49 (0) 160 966 377 81

wird folgender Vertrag geschlossen:

HORAND.BE * KLINGENSTRASSE 44 * D-70771 LEINFELDEN-ECHTERDINGEN
PHONE + 49 (0) 16096637781 * HORAND@HOHEJT.BE * WWW.HORAND.BE
INH. HORAND THÖNGES * STEUER-ID-NR. DE 57 961 268 349 *
BANKVERBINDUNG: GLS BANK * IBAN DE30 4306 0967 8238 5038 00

§ 1 Aufnahmen:

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die voraussichtliche Dauer von circa ____ Stunden.

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Aufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden.

Art der Aufnahmen: Portrait, Editorial, Kinder/Baby, Fashion, Sport, Bewerbung, Akt, Beauty, Babybauch, Partner, Hochzeit, Familien, Fantasy, Erotik, Hair, Band, Event, Bikini, Party, Business, _____ - Shooting.

(Zutreffendes bitte umkreisen oder unterstreichen.)

§ 2 Details zum Shooting:

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen.

Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Die Person ist zwingend dem Fotografen vor dem Shooting anzumelden.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Bei minderjährigen Personen muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

Ein Beisein des/eines Erziehungsberechtigten beim Shooting ist zwingend erforderlich.

Unterwäsche/Erotik/Akt/Teil-Akt bedarf der Volljährigkeit.

Das gemachte Bildmaterial wird ausschließlich als JPEG gespeichert, sofern es sich nicht um Architektur, Landschafts- oder Produkt-Fotografie handelt. RAW-Dateien ausschließlich nur auf vorherige Anfrage.

§ 3 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien:

Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absagebetroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

§ 4 Veröffentlichungsrecht, Nutzungsrecht:

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Fotografen genutzt und durch Beachtung von §5 veröffentlicht werden dürfen. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

Als Model bestätige ich, dass mit meiner Unterschrift dieser Freigabe sämtliche Ansprüche abgegolten sind, die mir wegen der Anfertigung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe der Bildnisse gegenüber dem Fotografen oder Dritten, die mit dessen Einverständnis handeln, zustehen. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke für das Model nicht gestattet.

Das Model ist sich dessen bewusst, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich deutsches Recht. Sie ist unwiderruflich.

§ 5 Persönlichkeitsrechte; Namensnennung:

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

§ 6 Honorar:

Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf. Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen. Das Model erhält als Honorar für die Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine monetäre Vergütung. Das Model erhält dafür vom Fotografen innerhalb von 1-4 Wochen nach dem Shooting (wenn nicht anders vereinbart) eine CD / DVD, einen Download-Link, per WeTransfer, oder auf einem Speichermedium (Memory Stick, USB Stick, SD-Karte, o.ä.) - mindestens 3 bearbeitete Bildern als vollaufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografenaufbereitet werden. Ebenso bekommt das Model den Rest aller auf dem Shooting entstandenen Bilder in unbearbeiteter Version und in Originalgröße auf dem gleichen Speichermedium oder demselben Übertragungsweg. Die entstandenen Aufnahmen dürfen von dem Model für Eigenwerbung wie Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, der Veröffentlichung in sozialen Netzwerken, dem eigenen Internetauftritt, Setcards etc., durch Nennung des Fotografen kostenlos und auf unbegrenzte Zeit frei verwendet werden. Mit dieser Art des Honorars sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

§ 7 Zusätzliche Vereinbarungen:

§ 8 Vertragsänderungen und Nebenabreden:

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der weiteren Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf

§ 9 Einverständniserklärung Gesetzlicher Vertreter:

Als gesetzlicher Vertreter des "Models" erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

(Name und Anschrift "Vertreter")

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift Vertreter